

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Wirtschaftswissenschaft

§ 1 Studienumfang im Fach Wirtschaftswissenschaft

Im Fach Wirtschaftswissenschaft sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Wirtschaftswissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

- (1) Im Fach Wirtschaftswissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Voraussetzung für die Belegung der Module im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Wirtschaftswissenschaft im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 75 ECTS-Punkten; die darin erworbenen Kompetenzen dürfen den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen nicht gleichwertig sein.
- (3) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Moderne Ökonomik: Vom strategischen Verhalten bis zur wirtschaftlichen Globalisierung sind nach eigener Wahl eine Vorlesung zu Theorien des strategischen Verhaltens und der Anreize sowie eine Vorlesung zu Theorie und Empirie der internationalen Wirtschaft aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu belegen; es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurden.

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Zentrale ökonomische Theorien und ihre didaktische Transformation für den Wirtschaftsunterricht (8 ECTS-Punkte)						
Geschichte der Ökonomik: Zentrale Theorien und Entwicklungslinien	V	P	2	4	1	PL: Klausur
Wirtschaftsdidaktik III: Lehren und Lernen in zentralen ökonomischen Bereichen	V	P	2	4	1	
Forschendes Lehren: Aktuelle Impulse aus der wirtschaftsdidaktischen Forschung (5 ECTS-Punkte)						
Wirtschaftsdidaktik IV: Aktuelle wirtschaftsdidaktische Forschung	S	P	2	5	2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung

Moderne Ökonomik: Vom strategischen Verhalten bis zur wirtschaftlichen Globalisierung (10 ECTS-Punkte)						
Vorlesung zu Theorien des strategischen Verhaltens und der Anreize	V + Ü	WP	2 + 2	6	2	PL: schriftlich und/oder mündlich
Vorlesung zu Theorie und Empirie der internationalen Wirtschaft	V	WP	2	4	4	PL: schriftlich und/oder mündlich
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexionen für das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (4 ECTS-Punkte)						
Berufs- und Studienorientierung	V/S	P	1	2	3	SL
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Herausforderungen des Wirtschaftsunterrichts	V/S	P	1	2	4	SL

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studien-leistung

(4) Dem Bereich der Fachdidaktik ist neben den Lehrveranstaltungen Wirtschaftsdidaktik III: Lehren und Lernen in zentralen ökonomischen Bereichen und Wirtschaftsdidaktik IV: Aktuelle wirtschaftsdidaktische Forschung mit einem ECTS-Punkt auch die Lehrveranstaltung Fachwissenschaftliche und fachdidakti-sche Herausforderungen des Wirtschaftsunterrichts zugeordnet.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Wirtschaftswissenschaft, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden; hiervon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in Seminaren.

(2) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung in einem Seminar setzt die erneute Teilnahme an einem Seminar voraus.

(3) Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist frühestens in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester im Rahmen der regulären Prüfungstermine möglich; sie setzt in der Regel die erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Fach Wirtschaftswissenschaft

Die Abschlussnote für das Fach Wirtschaftswissenschaft errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

§ 6 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.